



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Finanzen,
Personal und Recht
GZ: (GB 1) 20.6

Datum: 26. APR. 2021

Beschlusskontrolle zu V1078/16 (Sitzungsnummer: SR/025/2016)

Maßnahmepläne der Landeshauptstadt Dresden für die Budgets „Bund“ und „Sachsen“ nach dem Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetz

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Maßnahmeplan der Landeshauptstadt Dresden für das Budget „Bund“ entsprechend Anlage 1 zur Beschussausfertigung wird bestätigt und der Oberbürgermeister mit der Beantragung im Maßnahmeplanverfahren des Freistaates Sachsen sowie im Fall der Bestätigung mit der Umsetzung der Maßnahmen beauftragt.“

Der Maßnahmeplan im Budget „Bund“ wurde entsprechend dem Stadtratsbeschluss beim Fördermittelgeber beantragt. Für alle zwölf Maßnahmen wurden Bewilligungsbescheide erteilt.

Im Zuge des 11. Überprüfungsverfahrens vom 18. Januar 2021 wurde erneut die Möglichkeit wahrgenommen, den Investitionsplan innerhalb des Teilbudgets „Bund“ an die aktuelle Kostenentwicklung der beantragten und bestätigten Maßnahmen anzupassen.

Der Eigenbetrieb Kita zeigte gegenüber der Stadtkämmerei am 8. Februar 2021 an, dass es bei den Maßnahmen ID 1249, 1257 und 1260 zu Kostensteigerungen gekommen sei. Zudem gab es bei den Maßnahmen ID 1254, 1258 sowie 1259 etwaige Kostenminderungen.

Aufgrund der entstandenen Minderkosten bei den obengenannten Maßnahmen, konnten am 11. Februar 2021 mehrere Minderkostenanträge bei der Sächsischen Aufbaubank eingereicht werden. Nach abschließender Prüfung durch den Fördermittelgeber erfolgte die Bescheidung am 3. März 2021. Folglich konnte das freigestellte Fördermittelbudget auf die obengenannten Maßnahmen, welche einen erhöhten Fördermittelbedarf aufwiesen, umverteilt werden.

Auf dieser Grundlage konnte der Investitionsplan innerhalb der IDU-Datenbank des Freistaates Sachsen angepasst und anschließend beim Sächsischen Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft am 19. März 2021 eingereicht werden. Gegenwärtig wird dieser durch das zuständige Fachressort geprüft.

2. „Der Maßnahmeplan der Landeshauptstadt Dresden für das Budget „Sachsen“ entsprechend Anlage 2 zur Beschlussausfertigung wird bestätigt und der Oberbürgermeister mit der Beantragung im Maßnahmeplanverfahren des Freistaates Sachsen sowie im Fall der Bestätigung mit der Umsetzung der Maßnahmen beauftragt.“

Der Maßnahmeplan wurde entsprechend dem Stadtratsbeschluss beim Fördermittelgeber beantragt. Für alle 14 Maßnahmen sowie zwei Nachrückermaßnahmen wurden Bewilligungsbescheide erteilt. Somit umfasst das Teilbudget „Sachsen“ nunmehr 16 Maßnahmen.

Im Zuge des 11. Überprüfungsverfahrens vom 18. Januar 2021 teilte das Schulverwaltungsamt gegenüber der Stadtkämmerei mit, dass es keine Veränderungen innerhalb der Maßnahmen zum vorhergehenden Überprüfungsverfahren geben würde und folglich eine Anpassung des Investitionsplans im Teilbudget „Sachsen“ somit nicht notwendig sei.

3. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Veranschlagung der mit dem Maßnahmeplan verbundenen Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsplan der Landeshauptstadt Dresden und im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kindertageseinrichtungen Dresden vorzunehmen.“

Dieser Beschlusspunkt wurde bereits vollständig umgesetzt.

4. „Die Deckung der notwendigen Eigenmittel im Budget „Bund“ wird aus der Investpauschale nach § 5 SächsInvStärkG finanziert. Die Eigenmittel des Budgets „Sachsen“ werden durch die bereits im Haushalts- und Finanzplan 2015 - 2019 veranschlagten Eigenmittel der Maßnahmen laut Anlage 2 zu dieser Beschlussausfertigung gedeckt.“

Dieser Beschlusspunkt wurde bereits vollständig umgesetzt.

5. „Der Stadtrat bekräftigt seinen Willen, den Investitionen in Kindertagesstätten und Schulen weiterhin oberste Priorität einzuräumen, um den wachsenden Bedarf zu decken und mittelfristig den Sanierungsstau aufzulösen. Deshalb sollen die hier vorgesehenen Investitionsförderungsmittel zusätzlich zu den bisher in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2019 vorgesehenen Eigenmitteln der Landeshauptstadt Dresden eingesetzt werden.“

Dieser Beschlusspunkt wurde bereits vollständig umgesetzt.

Nächste Beschlusskontrolle: 18. Oktober 2021.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Lames
Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister